Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 73 (1993)

Heft: 2

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Ökonomie des kulturellen Erbes

Bei der Betrachtung des Verhältnisses von Ökonomie und Heimat als Inbegriff des gemeinsamen kulturellen Erbes möchte ich von der Unterscheidung von «Sein» und «Haben» ausgehen, die der französische Existenz-Philosoph Gabriel Marcel¹ in die Diskussion eingebracht hat und die später vom Psychologen Erich Fromm² aufgenommen wurde. Die Ökonomie ist naturgemäss dem «Haben» zugeordnet, die Heimat und ihr Schutz im wesentlichen dem «Sein», denn es geht hier um die Gestaltung des «Da-Seins», um die existentielle Orientierungsmöglichkeit in der Umwelt, in der man lebt.

Bei der Gegenüberstellung von «Sein» und «Haben» handelt es sich aber nicht um einen reinen Gegensatz. Vielmehr ist gemäss Gabriel Marcel zu unterscheiden zwischen dem «blossen Haben», bei dem wir den Objekten, die wir besitzen, träge gegenüberstehen, und dem «schöpferischen Haben» der durch Gestaltung und Umgestaltung erneuerten Materie³. Die erste Art des «Habens» ist umgekehrt eine Voraussetzung des «Seins». Gabriel Marcel sagt vom «blossen Haben», dass alle Dinge, die ich in possessiver Weise «habe», gerade dadurch auf mich eine Macht ausüben, die schliesslich zur Tyrannei werden kann. Das Ding, das ursprünglich besessen wurde, kann gerade denjenigen absorbieren, der zuvor über es zu verfügen glaubte. Im besonderen Masse gehört zu solchem Besitz alle Materie, die nur als Geldsumme und damit als monetärer Reichtum von Bedeutung ist. Sie repräsentiert das «blosse Haben» oder «*Ergreifen-wollen*», und droht des «*Seins*» verlustig zu gehen.

Dem steht das «schöpferische Haben» im Sinne der durch persönliche Gestaltung erneuerten Materie gegenüber. Dies gilt für den Besitz des Gartens für denjenigen, der den Garten kultiviert und den Besitz von Ideen für denjenigen, der sie zu einer Erfindung verdichtet. «In diesem Falle strebt das Haben nicht mehr danach, sich zu vernichten, sondern sich zu sublimieren, sich in Sein zu verwandeln.4» Es geht um die Teilhabe an den Dingen, die nicht verbraucht werden, sondern sich durch ihre natürliche oder vom Menschen geformte Gestalt prägend auf den Menschen und daher auf das Sein auswirken und ihre Lebensqualität mitbestimmen. In dem Sinne ist der Mensch, d.h. identifiziert sich der Mensch im Vor-Gestalten und Weiter-Gestalten.

Wenn wir uns um die Erhaltung wertvoller Bausubstanz und um die Einordnung der modernen Bauten in ein sinnvolles Ganzes bemühen, so geht es zweifellos darum, neben dem «Haben» auch
das «Sein» zu betonen, aber nicht in dem
Sinne, dass wir das «Haben» und damit
die Ökonomie verdrängen, sondern
indem wir an die Seite des «blossen Habens», des «possessiven Habens», das
«schöpferische Haben» stellen, das sich
ganz besonders in der Gestaltung des
Siedlungs- und damit des Lebensraumes
realisiert.

Dabei stossen wir auf eine weitere Unterscheidung zwischen zwei Arten des «Habens» und damit auch zwischen zwei Bestandteilen der Ökonomie.

«Haben» weist hin auf Besitz, auf Eigentum. Damit ist auch die Besitzbzw. die Eigentumsordnung angesprochen. Sowohl die Dinge, die unser «Sein» konstituieren, mit denen und in denen wir leben, als auch die Dinge, die nur dadurch nützlich sind, dass wir sie verwerten, muss man «haben» bzw. besitzen, aber in sehr unterschiedlicher Weise. Alles, woraus man mit einem gewissen Aufwand einen Ertrag erwirtschaftet, entweder indem man es selber nutzt oder indem man es verkauft, muss man individuell besitzen. Die Begründung dafür hat bereits Aristoteles gegeben; sie ist schliesslich in die Lehre von Adam Smith und der Nationalökonomie übergegangen. Die wichtigste Begründung für das individuelle Eigentum ist die eindeutige Festlegung der Verantwortung. Wenn - wie Aristoteles darlegt - alles allen gehört, und so alle «durcheinandergreifen», fällt der Ertrag andern zu als demjenigen, der den Aufwand hatte, und Ertrag und Aufwand können einander nicht mehr zugerechnet werden. Sehr schnell wird sich dann die Tendenz durchsetzen, auf Kosten anderer den eigenen Aufwand zu minimieren. Eine grosse Unwirtschaftlichkeit und Vergeudung wäre die Folge.

Konkurrierende Eigentumsrechte

Ganz anders verhält es sich aber in bezug auf die Dinge, die das Sein begründen. In bezug auf diese Dinge ist das «Haben» ganz wesentlich ein «Teil-Haben». Man «hat» gesunde Luft und frisches Wasser, eine schöne Aussicht, eine wohnliche Stadt, Ideen, die Heimat, das Vaterland nur dann wirklich und dauerhaft, wenn auch andere sie besitzen; jeder Versuch zur Aufhebung des Gemein-Besitzes wird schliesslich

zur Vernichtung dieser Güter führen. Deswegen müssen diese Güter notwendigerweise auch in gewissem Sinne im *Gemein-Besitz* sein.

Das heisst: es wird immer ein Nebeneinander von individuellem und Gemeinbesitz geben. Wie ist nun aber dieses Nebeneinander zu gestalten? Es ist relativ leicht zu sagen, dass auf der einen Seite Heimat und Vaterland im Gemein-Besitz sein und andererseits Brot und Milch individuell zugeteilt werden müssen. Aber es muss auch konkurrierende Besitz-Rechte geben. Dies gilt nun ganz besonders für die Bauten in einer Siedlung. Hier muss die Lösung in der ausdrücklichen Anerkennung konkurrierender Eigentumsrechte gefunden werden: in einem individuellen Eigentum an der Nutzung der Gebäude für Wohnund Arbeitszwecke und einem Mit-Eigentum der Allgemeinheit an der Gestalt bzw. der Fassade der Bauten, die auch alle diejenigen anschauen und erleben, die zwar nicht darin wohnen und arbeiten, aber täglich daran vorbeigehen, die also im Siedlungsraum leben, der ihr Da-Sein prägt. So sehr es widerrechtlich ist, jemandem die Nutzung eines Gebäudes zu verweigern, das ihm gehört, so muss im Grunde umgekehrt der Abbruch eines wertvollen bzw. die Aufstellung eines hässlichen Gebäudes als Verletzung von Eigentumsrechten der Allgemeinheit, ja - ich möchte sagen - geradezu als Diebstahl von Gemein-Besitz angesehen werden.

Unser Siedlungsraum ist Gemein-Besitz nicht nur aufgrund der Leistungen und der Nutzung der gegenwärtigen Generation, sondern der Leistung der früheren Generationen und der Nutzung der künftigen Generationen. Wir besitzen in jeder Siedlung ein grosses Volksvermögen, das wir nicht leichtfertig verschleudern dürfen. Dies gilt insbesonde-

re für Bauten, in die viel handwerkliche Arbeit investiert wurde, und die daher eine Differenzierung und Detailgestaltung aufweisen, die wir uns heute bei den hohen Löhnen gar nicht mehr leisten können. Diese Bauten müssen den Kern bilden für eine Siedlungsplanung auf der Basis der Kontinuität, auch wenn sie nicht in einer Zone mit besonderem Ortsbildschutz liegen.

Erhaltung wertvoller Bausubstanz

Sowohl das Kriterium des Identifizierbaren, Charakteristischen wie das Kriterium der Erhaltung von früher geschaffenen Arbeits-Werten legen es nahe, die bis zum Ersten Weltkrieg, sagen wir bis 1920, errichteten Bauten als im Prinzip erhaltungswürdig anzusehen.

Dies lässt sich u.a. unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung wertvoller Bausubstanz wie folgt begründen: Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich die Bauweise grundsätzlich durch die Anwendung neuer Materialien und neuer Konstruktionsmethoden. Hatten bisher verwendeten Materialien Holz und Stein ein massives, tragendes Sokkelgeschoss erfordert und nur kleine Fensteröffnungen zugelassen, die den Bauten starken Mauercharakter verliehen, ermöglichte die nun übliche Stahlkonstruktion eine vollständige Auflösung der Mauerfassade. Vor allem aber entstand durch Rationalisierung, Normierung und Serienproduktion eine weltumspannende Uniformität; indem funktionale Aspekte immer stärker in den Vordergrund traten, verschwand das Dekorative und Ortstypische. Damit gewinnt heute die ungeheure Vielfalt an Formen, der lokalen Ausprägung und der individuellen Variationen eines

WELTEN

Eine Sekunde und siebzehn Hundertstel verlor der Zweite auf den Sieger.

Da liegen Welten dazwischen, sagte der Sportreporter.

In einem berühmt gewordenen Brief an einen jungen Dichter schrieb Rainer Maria Rilke: Zehn Jahre sind nichts.

So also sieht es der Sportreporter und so der Dichter.

Hans Derendinger

Motivs, bedingt durch Handarbeit, in der Architektur vor 1920 an Bedeutung.

Nun zur ökonomischen Betrachtung: Mit dem Wirtschaftsaufschwung nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem aber mit der Expansionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg, begann eine Zeit, in der die Löhne wesentlich schneller stiegen als die Preise der Rohstoffe und der Maschinen, und in der sich somit die Tendenz zur Substitution von Arbeit durch Maschinen und Energie verstärkt durchsetzte. Setzt man für die älteren Gebäude die Löhne ein, die heute zu zahlen wären, so ist ihr Wert nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum heutigen Volkseinkommen wesentlich höher als der Wert der neuen Gebäude. Dabei ist selbstverständlich - im Sinne einer Gegenrechnung - auch der im allgemeinen höhere Komfort der neuen Häuser zu berücksichtigen. Trotzdem ergibt sich bei einer solchen Arbeitswert-Betrachtung eine bemerkenswerte Höherbewertung der älteren Bauten. Daher sollte der zu leichtfertige Abbruch der bis 1920 gebauten Häuser durch eine erweiterte Heimatschutz-Gesetzgebung erschwert werden. Das heisst: ganz generell sollte gelten, dass nicht der Wert eines älteren Gebäudes bewiesen werden muss, um seine Erhaltung zu rechtfertigen, sondern umgekehrt der allfällige Unwert - die Baufälligkeit oder Belanglosigkeit - eines älteren Hauses bewiesen werden müsste. Zu diesem Zweck sollte - das ist das konkrete Postulat - der Abbruch der vor 1920 gebauten Häuser in dem Sinne bewilligungspflichtig sein, dass er einer Interessenabwägung ausgesetzt ist. Ein Beginn dazu ist mit der Inventarisierung der wertvollen Gebäude und dem Ortsbildschutz gemacht worden. Wir müssen aber nun darüber hinausgehen. Vorzugsweise könnte dies durch eine Ergänzung des Heimatschutzartikels BV 24sexies in Aussicht genommen werden. Es kann aber heute schon auf kantonaler bzw. Gemeindeebene durch Erweiterung der Schutzverordnungen geschehen.

Heute bilden die vor 1920 gebauten Häuser quantitativ einen kleineren, aber qualitativ wichtigen Bestandteil der vorhandenen Bausubstanz. Um so mehr muss man ihm Sorge tragen, gerade im Bewusstsein des Siedlungsraums als eines Gemein-Besitzes der gegenwärtigen, der vergangenen und der künftigen Generationen.

Wir dürfen nicht alles, was wir besitzen, dem unmittelbaren Verbrauch der Gegenwart opfern, und unser Volkseinkommen steigern durch Zerstörung des Volksvermögens. Das ist ein ökonomisches Postulat und ein Postulat zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes, das «Sein» und «Haben», auch im Sinne des «Teil-Habens» in einem für alle Menschen wichtigen existentiellen Zusammenhang in Einklang miteinander bringen kann.

Hans Christoph Binswanger

¹ Gabriel Marcel, Sein und Haben, 2. Auflage, Paderborn 1968. – ² Erich Fromm, Haben oder Sein, Stuttgart 1976. – ³ Gabriel Marcel, a.a.O., S. 176 f. – ⁴ Gabriel Marcel, a.a.O., S. 178.

Der Gezeitenwechsel in der europäischen Integration – eine Folge institutioneller Probleme¹

Gerade im vielbeschworenen Jahr 1992 zeigte sich das Doppelgesicht der europäischen Integration. Zunächst war das Hochgefühl der politischen Eliten ungetrübt: Die Ratifikation des Vertrages von Maastricht schien gesichert, und die nächsten Etappen im europäischen Einigungsprozess lagen vermeintlich in Griffweite. Doch seit dem dänischen Nein zu Maastricht hat sich in Brüssel

Katerstimmung breitgemacht. Schliesslich vertrieben Währungsturbulenzen und die französische Zitterpartie zum fahrlässigen Referendum Präsident Mitterrands die letzte Euphorie der Integrationsenthusiasten.

Diese Art von Gezeitenwechsel ist allerdings alles andere als neu. Abrupte Veränderungen im Sinne eines «Stop and go» sind seit jeher ein generelles

Merkmal des europäischen Integrationsprozesses. So folgte der anfänglichen Aufbruchstimmung die Ebbe der späten sechziger Jahre, und die Erweiterungen der siebziger und frühen achtziger Jahre mündeten in eine Krise, in der das böse Wort der «Eurosklerose» umging. Erst als das Gerangel um die Budgetbeiträge 1984 in einem für Grossbritannien günstigen Kompromiss endete, konnte die EG wieder zu grösseren Sprüngen ansetzen. Die Einheitliche Europäische Akte, das Binnenmarktprogramm und zuletzt der Vertrag von Maastricht sind diese letzten grossen Integrationsschübe.

Was sind die Gründe für diese überraschenden Tempowechsel? Bis jetzt fallen die Erklärungen eher ad hoc aus. Politikwissenschaftler wie der verstorbene Daniel Frei2 oder auch der bundesdeutsche Föderalismusforscher Fritz W. Scharpf³ haben dies zu Recht bemängelt. Die geringe Ergiebigkeit der traditionalistischen Integrationsliteratur ist um so bedauernswerter, als das Schwanken zwischen Stagnation und intensivierter Kooperation ein vorrangiges Problem darstellt. Integrationskrisen der EG schlagen voll auf andere Bereiche durch. Indem sie die Unsicherheit der Entscheidungsträger vergrössern, haben sie vor allem gravierende wirtschaftliche Konsequenzen. Der europäische Einigungsprozess lässt sich jedoch nur kontinuierlicher gestalten, falls die Ursachen des Auf und Ab erkannt werden.

Kooperation bei unvollständiger Information nicht garantiert

Der unbefriedigende Stand der politologischen Integrationsdiskussion ist zum einen sicher auf die anhaltende Do-

minanz der funktionalistischen Betrachtungsweise zurückzuführen. Nach diesen Ansätzen dürfte ein Integrationsprozess eigentlich weder Verzögerungen noch Rückschläge aufweisen. Im Gegenteil, die Einigung zwischen verschiedenen Staaten müsste sich notwendigerweise dann fortsetzen, wenn sich alle Beteiligten eine Vertiefung ihrer Kooperation wünschen⁴. Es lässt sich nun mit Hilfe von mathematischen Modellen zeigen, dass eine solche stetige Entwicklung hin zu immer mehr Kooperation keinesfalls den Normalfall darstellt. Dies gilt auch, wenn alle Regierungen die Intensivierung der Zusammenarbeit gegenüber dem Status quo bevorzugen.

Die Analyse gilt dabei dem Europäischen Rat, in dem die Regierungschefs der EG-Mitgliedländer und der französische Staatspräsident halbjährlich die Integrationsagenda zu bestimmen versuchen. Beobachter haben die jüngsten Entwicklungen der EG auch schon als die Geschichte dieser Gipfeltreffen interpretiert5. Trotz aller Reformen erfordern Entscheide des Rates immer noch Einstimmigkeit. Es ist nun weitgehend auf diesen institutionellen Rahmen zurückzuführen, dass die europäische Integration sich höchst sprunghaft entwickelt. So können Verhandlungen des Europäischen Rates scheitern, obwohl alle Mitgliedstaaten an und für sich an einem Erfolg interessiert wären. Sogar der Austritt eines Landes aus der EG ist unter diesen Umständen denkbar. Misserfolge in der europäischen Kooperation sind möglich, wenn zwei Bedingungen gelten: Erstens ist davon auszugehen, dass sich die Verhandlungspartner nicht über das Ausmass der Integration einig sind. Typischerweise verfolgt derzeit die franko-deutsche Achse hochfliegende Integrationspläne. Auf der anderen Seite versuchen hingegen «Bremser» wie Grossbritannien, diese weitreichenden Integrationsschritte zu verhindern. Die zweite wesentliche Annahme besteht darin, dass der Bremser einen Informationsvorsprung besitzt. So weiss er etwa besser darüber Bescheid, ob der ambitionierte Vertrag in seinem eigenen Land Ratifikationschancen hat. Die asymmetrische Information rührt vor allem daher, dass die Regierungen im eigenen Land über ein fast vollständiges Manipulationsmonopol verfügen.

Die Drohungen der Bremser

Der Bremser kann ein bescheideneres Abkommen mit dem Argument fordern, dass die ehrgeizigen Pläne bei ihm innenpolitisch chancenlos seien. Die Verfechter einer weitergehenden Integration sind wiederum unsicher darüber, ob diese Ratifikationsdrohung glaubhaft ist oder nicht. Falls sie nun die Forderung eines in der Wirklichkeit bedrängten Verhandlungspartners irrtümlicherweise ablehnen, kann sich dieser gezwungen sehen, die Verhandlungen scheitern zu lassen. Umgekehrt ist es auch möglich, dass die Befürworter einer weitgehenden Integration Bluffs nicht erkennen. In diesem Fall kann eine Regierung erfolgreich den bescheideneren Vertrag durchsetzen, obgleich für weiterreichende Vorschläge die Ratifikationshürde leicht zu nehmen wäre.

Für solche Drohungen gibt es tatsächlich einige empirische Evidenz. So rief Frankreich in der zweiten Hälfte von 1965 seinen ständigen Vertreter von den Sitzungen des Ministerrates nach Paris zurück, um die eigenen Vorstellungen im Agrarbereich durchzusetzen. Die von General de Gaulle provozierte Krise ging als die Episode um den leeren

Stuhl in die Annalen der Brüsseler Gemeinschaft ein. Insgesamt erwies sich das Vorgehen für Frankreich als erfolgreich. Die Wirtschaftsgemeinschaft akzeptierte weitgehend die landwirtschaftlichen Begehrlichkeiten de Gaulles und verhinderte gleichzeitig im sogenannten Luxemburger Kompromiss eine Stärkung der supranationalen Institutionen, namentlich der Kommission.

Ein weniger bekanntes Beispiel ereignete sich während den Neuverhandlungen um den britischen Beitritt zur EG. Diese Neuverhandlungen wurden nötig, weil sich die neue Labour-Regierung unter Harold Wilson gerade auch aus parteiinternen Gründen nicht mit dem Vertrag abfinden wollte, den die konservative Vorgängerregierung ausgehandelt hatte. Wie den Kommentaren von Helmut Schmidt zu diesen Verhandlungen zu entnehmen ist, wurden die Argumente von Harold Wilson durchaus als Austrittsdrohung empfunden: «Meine Frage, ob Grossbritannien wirklich in der EG bleiben wolle, wurde von Wilson zwar bejaht, aber er weigerte sich, dies auch öffentlich zu erklären, indem er darauf verwies, dass erst die Ergebnisse der Neuverhandlungen auf dem Tisch liegen müssten. Ich habe dies als eine mögliche Drohung mit britischem Austritt empfunden...6» Nach Schmidt mussten die integrationswilligen Regierungen wiederum nachgeben: «Nach endlosem Feilschen boten Giscard und ich Nachbesserungen zu Englands Gunsten an, die Wilson schliesslich akzeptierte. Natürlich war dieser Kompromiss für Deutschland keineswegs billig.7» Im Nachgang zum dänischen Nein zeichnet es sich ab, dass der nordische Kleinstaat eine ähnliche Strategie bei den Neuverhandlungen um Maastricht einschlagen wird, und Drohungen im Zusammenhang mit der Ratifikation gehören natürlich seit jeher

zum Handgepäck der eidgenössischen Diplomatie.

Aufgrund der vorherrschenden Entscheidungsmechanismen ist deshalb auch in Zukunft damit zu rechnen, dass gewisse Verhandlungen des Europäischen Rates scheitern werden, auch wenn alle an einem Erfolg interessiert sind. Nur zu stark erinnern diese Gipfeltreffen dabei an die eidgenössischen Tagsatzungen, die auch oft «Nullentscheide» produzierten. Die Fragilität der europäischen Integration wird insgesamt solange andauern, als die nationalstaatlichen Regierungen die entscheidenden Akteure sind und solange die zentralen Entscheide Einstimmigkeit voraussetzen. Für eigenwillige Persönlichkeiten von der Statur General de Gaulles oder Margret Thatchers ist es in einem solchen Rahmen ferner möglich, ihre höchst privaten Präferenzen durchzusetzen. Sie können mit allerlei Drohungen die Vertiefung der Integration zu hintertreiben versuchen.

Wege und Scheinwege der Reform

Das übergrosse Gewicht einzelner Stimmen ist kaum zu rechtfertigen, und es ist gerade hierzulande üblich, auf das Demokratiedefizit der EG hinzuweisen. Gibt es nun aber Wege aus der «Integrationsfalle» des Europäischen Rates? Aus schweizerischer Perspektive ist zu bedenken, das eine institutionelle Reform gerade auch zu einem Abbau der Vetomacht der Kleinstaaten führen wird. Der Ruf nach «mehr Demokratie» kann nämlich nicht bedeuten, dass in jedem einzelnen Land das Volk über die Verträge befindet. Diese Art von direkter Demokratie würde nur die Erpressungsmacht der Kleinen am Verhandlungstisch stärken. Die Integrationsentscheide fielen aber keinesfalls repräsentativer aus. Es ist deshalb höchst widersprüchlich, wenn Gegner der derzeitigen EG auf die fehlende Demokratisierung der EG hinweisen, gleichzeitig aber nicht zu einem Abbau der kleinstaatlichen Privilegien bereit sind.

Eine breitere Abstützung der wichtigsten Integrationsentscheide kann deshalb nur darauf beruhen, dass entweder direktdemokratische Elemente auf gesamteuropäischer Ebene eingeführt werden oder dass das Europäische Parlament gestärkt wird. Eine solche institutionelle Reform würde sehr wahrscheinlich wie 1985 (Binnenmarktprogramm, Einheitliche Europäische Akte) auf einem Ausgleich zwischen Wohlfahrts- und Mitwirkungsinteressen beruhen müssen. Angesichts der wirtschaftlichen Perspektiven ist zu bezweifeln, dass sich in naher Zukunft ein solches Paket schnüren lässt. Die schweizerischen Erfahrungen mit gewissen Kehrseiten des Föderalismus stimmen auch in einer anderen Hinsicht skeptisch. Die kleinen Staaten werden kaum je aus eigenem Antrieb auf jenen Einfluss verzichten, der ihrer Bedeutung nicht mehr entspricht.

Gerald Schneider

¹ Dieser Kommentar ist die stark gekürzte und völlig überarbeitete Fassung eines Vortrages, den der Verfasser Ende Oktober 1992 an der Universität Bern gehalten hat. Das im Text erwähnte spieltheoretische Modell ist ausführlich dargestellt in einem englischsprachigen Artikel: Gerald Schneider und Lars-Erik Cederman, The Change of Tide in Political Cooperation. A Limited Information Model of European Integration. Manuskript, University of Michigan (Ann Arbor). – ² Daniel Frei 1985, Integrationsprozesse. Theoretische Erkenntnisse und praktische Folgerungen. S. 113–131, in: Die Identität Europas,

hrsg. von Werner Weidenfeld, Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 225. – ³ Fritz W. Scharpf 1986, Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich. In: Politische Vierteljahresschrift 26: 323–56. und derselbe 1988: The Joint-Decision Trap: Lessons from German Federalism and European Integration. In: Public Administration 66: 239–278 – ⁴ Für diese Sichtweise: Ernst B. Haas 1958, The Uniting

of Europe: Political Social, and Economical Forces 1950–1957. London: Stevens and Sons, und derselbe 1964. Beyond the National-State, Functionalism and international organization. Stanford: Stanford University Press. – ⁵ Simon Bulmer und Wolfgang Wessels 1987, The European Council. Decision-Making in European Politics. London: Mac-Millan. – ⁶ Helmut Schmidt 1990, Die Deutschen und ihre Nachbarn. Berlin: Siedler, S. 96. – ⁷ ebenda, S. 97.

Was hat der Schweizer im Schlafzimmerschrank und auf dem Frühstückstisch?

Höchstwahrscheinlich Technik und Knowhow aus Neuhausen am Rheinfall. Die stekken im Sturmgewehr genauso wie in fast allen Butter- und Cornflakes- und Kaffee-Packungen. So bekannt nämlich hierzulande die SIG-Armeewaffe ist, so geschätzt sind SIG-Verpackungsmaschinen weltweit. Doch der Name SIG steht für noch mehr:

An rund 5000 Arbeitsplätzen im Stammhaus und in den Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland entwickeln und bauen die Ingenieure und Facharbeiter der SIG auch Drehgestelle für Schienenfahrzeuge, Stollenlokomotiven, Antriebssysteme, Bau- und Bergbaumaschinen, Werkzeugmaschinen und Transportgeräte.

SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen am Rheinfall

